

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

268 (12.11.1865)

Beilage zu Nr. 268 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. November 1865.

Deutschland.

Wien, 8. Nov. Man schreibt der Berliner „National-Ztg.“: Die immer wieder auftauchenden Gerüchte, daß die Verhandlungen mit Preußen über das Definitivum in der Herzogthümerfrage bereits begonnen haben, sind unbegründet. Man wird hier jedenfalls die Eröffnungen des Berliner Kabinetts abwarten, so daß dieses die Initiative ergreifen muß. Im Prinzip hat man gegen die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß letzteres sich entschließt, eine territoriale Entschädigung zu leisten. Eine Garantie des nichtdeutschen Besitzstandes Oesterreichs durch Preußen wird nicht verlangt werden, da man zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß Preußen eine solche nicht leisten wird, wenn es auch in Berlin nicht an einflussreichen Personen fehlt, die eine Transaktion auf dieser Grundlage für möglich halten und befürworten. Aber diese Partei befindet sich in so auffälliger Minorität, daß ihre Ansichten und Bestrebungen kaum ins Gewicht fallen, und am allerwenigsten kann sie eine Definitivum genügende, fassbare Garantie geben. Von einer Geldentschädigung will man hier aber schon darum nichts wissen, weil man den Lärm fürchtet, den ein derartiges Arrangement in Europa machen würde. Zudem hat man sich, als es sich um Lauenburg handelte, alle Mühe gegeben, den Beweis zu liefern, daß daraus keine weiteren Konsequenzen namentlich in Bezug auf Venedig gezogen werden dürfen, und hierbei ausdrücklich bemerkt, daß selbst zwischen Lauenburg und Holstein ein gewaltiger Unterschied sei. Es bleibt demnach nur die territoriale Entschädigung. Beharrt man hier auf dieser als der einzigen Grundlage einer Transaktion, so läßt sich nicht absehen, wann sie zu Stande kommen soll; denn daß Preußen darauf nicht eingehen wird, ist klar. Auch dazu wird es sich kaum herbeilassen, dem in Wien aufgestellten Grundsatze beizutreten, daß, wie auch immer die Herzogthümerfrage gelöst werden mag, die Machtstellung der beiden Großmächte in Deutschland nicht alterirt werden darf, so daß ein Machtzuwachs Preußens auch einen solchen für Oesterreich zur Folge haben müßte. Sie sehen demnach, daß man von einer Lösung noch ziemlich weit entfernt ist.

Schweiz.

Bern, 9. Nov. Der Nationalrath verwarf in seiner heutigen Sitzung den Antrag von Dr. Zoos, alle Schweizer, welche Sklaven kaufen, halten oder verkaufen, des Bürgerrechts verlustig zu erklären, den Antrag von Großrathsmitgliedern von Neuenburg, das Primar-Schulwesen in der Schweiz obligatorisch und unentgeltlich zu machen, endlich den von der Kommission aufgenommenen Antrag der „Helvetia“, die Strafe der Kantonsverweisung als unzulässig zu erklären. Der letztere Antrag wurde mit 47 gegen 37 Stimmen verworfen.

Der Ständerath hat den Art. 29, Regelung des Banknoten-Wesens durch die Bundesgesetzgebung, gestrichen. Ein Antrag Hermann's, betreffend Modifikation des Postwesens, wurde abgelehnt.

Der Große Rath von Luzern hat am 8. d. mit 62 gegen 33 Stimmen eine Subvention von einer Million, statt 1 1/2 Mill., für die Gotthardbahn ausgesprochen, mit 59 gegen 29 Stimmen das Veto beseitigt, mit großer Mehrheit für die Entleerung der Bahn eine grundsätzliche Zustimmung für die Einleitung erklärt, und schließlich unter Namensaufruf mit 67 gegen 28 Stimmen das ganze Dekret angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Prag, 5. Nov. Nach der „D. Allg. Ztg.“ hat heute die Einweihung der evangelischen Salvatorkirche stattgefunden. Dieselbe ist eine der ältesten Kirchen unserer Stadt. Andreas Febr. v. Schll. erbaute sie 1614; doch schon sieben Jahre darauf, als die Schlacht am Weißen Berg geschlagen wurde und das Haupt ihres Erbauers am Altstädter Ringplatz fiel, wurde sie in ein katholisches Gotteshaus umgewandelt und den Paulanern übergeben. In dieser Gestalt verblieb sie, bis Kaiser Joseph sie schließen ließ. Erst heute wird sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben; es bedurfte dreihundert Jahre, bis es den Protestanten Prag vergönnt war, ein eigenes würdiges Gotteshaus zu besitzen.

W. Mannheim, 9. Nov. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. gegen 200 Zollsch. 10 fl. 45 bis 11 fl. 11. 15 P., ungarischer 10 fl. 30 G., 10 fl. 45 P., auf Lieferung per

März 11 fl. P., auf Lieferung per Mai 11 fl. 15 P. — Roggen, eff. 8 fl. 12 G., 8 fl. 20 P., auf Liefer. per April 8 fl. 30 P. — Gerste, eff. hies. gegen 8 fl. 30—45 G., 9 fl. P., fränkische 8 fl. 30 P., württembergische 8 fl. 15 G., 8 fl. 36 P., Pfälzer 1. 8 fl. 45 G., 9 fl. P. — Hafer, eff. neuer, 100 Zollsch. 3 fl. 45 G., 3 fl. 50 P. — Kernen, eff. 200 Zollsch. 11 fl. P. — Delfamen, hiesl. Kobltr. 26 fl. P. — Bohnen 14 fl. G., 15 fl. P. — Linsen 15 fl. bis 25 fl. P. — Weizen 10 fl. P. — Kleinsamen, deutscher 1. 27 fl. 30 G., 28 fl. P., Luzerner 25 fl. G. bis 26 fl. P., Gparlette 8 fl. 30 P. — Öl: 100 Zollsch. (mit Feß), Reinöl, eff. Inland in Partien 24 fl. 45 G., 25 fl. P., fahweise 25 fl. 30 P.; Rüßöl, eff. Inland, fahweise 29 fl. 45 G., 30 fl. — P., in Part. 29 fl. 45 P., — fl. — G. — Wehl 100 Zollsch.: Weizenmehl, Nr. 0 10 fl. 30 G., 11 fl. P., Nr. 1 9 fl. 15 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 6 fl. — G., 6 fl. 15 P., Nr. 4 4 fl. 45 P., norddeutsches im Verhältnis billiger, sächsisches Nr. 1 7 fl. 30 P.; Roggenmehl Nr. 0 und 1, Stettiner 6 fl. 15 P. — Branntwein, eff. (50 % n. Tr.), tranf., (150 Lit.) 17 fl. P. — Spirit, 90% tranf. 36 fl. bis 40 fl. P. — Petroleum, in Partien vergollt, nach Qualität 27 fl. 45 G., 28 fl. — P.

Weizen und Roggen in fester Haltung zu unveränderten Preisen. In Gerste wurden den Inhabern höhere Forderungen bewilligt, und fand ein belangreicher Umsatz statt. Mehl besser gefragt und preishaltend. Rüßöl eff. verkehrte bei steigenden Preisen nur in kleinen Posten für den nächsten Bedarf. Reinöl unverändert. Petroleum folgt im Preise den höheren Notierungen an den Seepläzen bei starker Frage und äußerst geringen Vorräthen am Plage.

Marktpreise.

Karlsruhe, 11. Nov. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 8. Nov. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5935 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 40 fr. Eingestellt wurden 2600 Pfd. Durchschnittspreise von Wehl per 150 Pfund: Runkelmehl Nr. 0 14 fl. 15 fr.; Schwingmehl Nr. 0 13 fl. 30 fr.; Wehl in drei Sorten 10 fl. 45 fr. In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 13,062 Pfd. Wehl, Eingeführt wurden vom 2. bis 8. Nov. . . . 158,359 Pfd. Wehl. Davon verkauft . . . 171,421 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt . . . 136,641 Pfd. Wehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Roentgen.

3.a.380. Wertheim. Tauberthal-Bahn.

Maurer- und Steinbau-Versteigerung.
Hier Maurer- und Steinbau-Versteigerung finden so gleich und bei gutem Verhalten, auf die Dauer des Eisenbahnbaues bei uns Beschäftigung, gegen eine Tagesgebühr bis zu 2 fl.
Geuchte, mit Angabe der bisherigen Beschäftigung nebst Zeugnissen, sind möglichst bald portofrei anher einzuliefern.
Wertheim, den 8. November 1865.
Großh. bad. Eisenbahn-Bau-Inspektion.
Heilbing.

3.b.438. Mannheim. Europäischer Hof. Große Fahrniß-Versteigerung.

Im Auftrag des Eigentümers, Herrn Wilh. Hillenag, werden wegen Wegzug im Saale des obengenannten Caffehofes daber
Montag den 13. d. M., Nachm. 2 Uhr,
und Dienstag den 14., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr,
eine vollständige Kücheneinrichtung in Kupfer- und Messing-Geschirre, Gegenstände von Christofle, als: Kaffee-, Milch- und Rahmschalen, Theemaschinen, Guilliers, Zuckerdosen, Leuchter, letztere auch in Messing, verschiedene Porzellan, als: Waflentischgarnituren, Speise-Services, Teller, Crystall- und Glaswaren, bestehend in Reih-, Stengel- u. Trinkgläsern, Tafelbesteck etc., sodann
Mittwoch den 15. d. M., Vorm. 9 Uhr,
und die folgende Lage:
circa 40 vollständig aufgerüstete Betten, theils mit Koffhaar-, theils mit Seegras- und Stahlmattagen, wollene und Piquebeden, eine Partie große Vorhänge mit und ohne Valerien, Betts- und Tischvorlagen, Bodenentwürfe etc.; sodann
Montag den 20. d. M., Nachm. 2 Uhr,
und die folgenden Tage je Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr anfangend:
eine große Partie Meubles in Kirschbaum, bestehend in ca. 40 Bettladen mit und ohne Koff, mehrere Secretaires, Schiffschiffen, Wasch- und Nachtische, mehrere Sophas mit gepolsterten Stühlen in Kirschbaum, eine Partie Rohr- und geflochtene Stühle, mehrere tannene Kleider- und Weichungsgränze und sonstiger Hausrath durch den Unterzeichneten freiwillig gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.
Mannheim, den 8. November 1865.
S. Scharff,
Wailenrichter.

3.b.466. Graben. Liegenschafts-Versteigerung.

Die den Bürger Johann Friedr. Sälz sammtberechtlichen Erben in Graben zugewandten, in hiesiger Gemarkung gelegenen Liegenschaften, bestehend in:
1. Eine einflügelige Behausung sammt Scheuer, Stallung, Schweinfällen etc. und Garten.
2. 1 Viertel 33 Ruthen 21 Fuß Wellenbaumader.
3. 26 Ruthen neuen Kreuzenwiesen.
4. 17 Ruthen Ruthenader.
5. 12 Ruthen Seegarten.

68 Ruthen 26 Fuß Ader im Kaltsfeld.

89 Ruthen 9 Schuh Ader in den neuen Kreuzenwiesen, II. Abth.

1 Viertel 34 Ruthen 31 Schuh Wellenbaumader.

1 Viertel 5 Ruthen 69 Fuß Viehwegader.

62 Ruthen 65 Fuß Ader in den Wehlesäcken.

3 Viertel 55 Ruthen 71 Fuß Seihbrüdenader.

1 Viertel 31 Ruthen 1 Fuß Hofader, II. Abth.

92 Ruthen 48 Fuß Rühlader.

26 Ruthen 42 Fuß Bildgarten.

66 Ruthen 6 Fuß Wingerader.

1 Viertel 46 Ruthen 42 Fuß Ader in den Mitteläckern.

72 Ruthen 66 Fuß Ruthenader.

1 Viertel 12 Ruthen Hehlader.

1 Viertel 46 Ruthen 42 Fuß Stüdenader.

Im Ganzen angeschlagen zu 4400 fl. werden auf Vollstreckungsverfügung
Mittwoch den 29. Novbr. I. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause in Graben der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöbt wird.
Grabten, den 28. Oktober 1865.
Der großh. Vollstreckungsbeamte:
Sälz.

3.b.541. Weingarten. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Hill in Weingarten am
Montag den 4. Dezember,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause daselbst die nachverzeichneten Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Weingarter Gemarkung:
1) Ein einflügeliges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach in der Paulusgasse, neben Georg W. und Christian Vint. Anschlag 900 fl.
2) 62 1/2 Ruthen Wiesen hinten am Haus, im Großenacker, neben denselben von Nr. 1. Anschlag 150 fl.
3) 1 Viertel 10 Ruthen Ader im Husarenbuckel oder Duellberg, neben Rain und Franz Streit. Anschlag 60 fl.
4) 1 Viertel 4 1/2 Ruthen Ader auf dem Bild, neben Job. Kaufmann und Rain. Anschlag 40 fl.
5) 81 Ruthen 12 Fuß Ader im Weier, neben Engelhard Berner und Karl Martin. Anschlag 125 fl.
6) 28 Ruthen 18 Fuß Ader im Großen, neben Peter Herb. Anschlag 40 fl.
Dies zur Anknüpfung an den unbekannt wo abwesenden Schuldner.
Durlach, den 8. November 1865.
Der Vollstreckungsbeamte:
Seufert, Notar.

3.a.165. Oberweiler. Liegenschafts-Versteigerung.

Am Montag den 27. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
lassen die Erben des verstorbenen Müllers Michael Biv. dahier auf dem Rathhause nachstehende Liegenschaften auf sechs gleiche Jahresstermine zu Eigentum öffentlich versteigern:

1. Eine Behausung mit einer Maßmühle, mit zwei Mahlgängen und einer Gerstenrolle, Scheuer, Stallung und Trotte, 189 Ruthen Hofstätte und 56 Ruthen Gemüsegarten.
Wiesen, 1 Morgen 256 Ruthen,
do. 1 „ 168 „
Ackerland, „ 340 „
do. „ 341 „
neben dem Gemeindegut, geschätzt zu . . . 8000 fl.

2. 61 Ruthen Ader auf dem Sternenberg, neben Landolin Kurba und Mathias Vieh, geschätzt zu . . . 150 fl.

3. 61 Ruthen Ader am Bildbüchel, neben Karl Lauer und Fridolin Eisenbeis, geschätzt zu . . . 130 fl.

4. 60 Ruthen Ader auf dem Staufenberg, neben Johannes Heiser und Philipp Späth, geschätzt zu . . . 130 fl.

5. 140 Ruthen Ader auf dem Rasbug, neben Lukas Wobach und Peter Michael, geschätzt zu . . . 280 fl.

6. 171 Ruthen Ader auf dem Kroner, neben sich selbst und Heinrich Gromer Wittwe, geschätzt zu . . . 380 fl.

7. 218 Ruthen Ader, ebenfalls auf dem Kroner, neben sich selbst und Anton Geiger Wittwe, geschätzt zu . . . 240 fl.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.
Oberweiler, den 30. Oktober 1865.
Eisenbeis, Bärgermeister.

3.a.329. Karlsruhe. Weinlieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an Wein für die Kranken des hiesigen Militärhospitals im Jahr 1866 wird im Commissionwege begeben.
Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, die Bedingungen auf großh. Garnisonsbureau oder bei unterzeichneter Stelle einzuliefern und ihre Commissionen schriftlich, verschlossen, und mit der Aufschrift:
Weinlieferung
Donnerstag den 16. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
bei großherzoglicher Garnisonskommandantur einzureichen, woselbst zu erwählter Stunde die Eröffnung der Commissionen, sowie die Prüfung der Weinproben stattfinden.
Karlsruhe, den 7. November 1865.
Verwaltung des großh. Militär-Hospitals.
3.a.387. Nr. 693. Labr. (Holzversteigerung.) In hiesigem Domänenwald Hohnwald III 6 werden öffentlich am

Montag den 20. I. M.

versteigert:
23 Buchen- und 10 Tannenstämme, zu 1407 G. Fuß, 46 1/2 Ristr. buchenes Scheitbölz; 1 1/2 Ristr. tannenes Scheitbölz, 164 1/2 Ristr. buchenes Brühlbölz, 1 Ristr. tannenes Brühlbölz, 8150 buchene und 475 tannene Normalwellen.
Die Zusammenkunft ist in der Krone in Reichenbach, Morgens 9 Uhr.
Labr, den 8. November 1865.
Großh. bad. Bezirksforst. Bill.

3.a.358. Freiburg. (Waldverkauf.) Da auf die in der Gemarkung Hintersträß liegenden, dem Verfaule ausgesetzten 3 Domänenwaldparzellen Reichenberger Schächle, Wirtshausbühl und Schlagwald, einen Flächeninhalt von 46 Morgen 72 Ruthen umfassend, wiederholt Nachfrage geäußert sind, so sollen diese Waldstücke einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, und ladet man die Liebhaber ein,
Freitag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Geschäftszimmer (Spitalstraße Nr. 7) sich einzufinden.
Freiburg, den 6. November 1865.
Großh. bad. Bezirksforst. Bill.

3.a.409. Nr. 1452. Billingen. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Simon Lehmann, Gertrude, geb. Weiber, von Rangenschiltach, Kl. gegen diesen ihren Ehemann Simon Lehmann daleich, Besl., Vermögensabsonderung betr., wurde heute durch Urtheil zu Recht erkannt:
Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und habe letztere die Kosten zu tragen. E. R. W.
Dies wird in Gemäßheit § 1059 d. P.O. andurch öffentlich bekannt gemacht.
Billingen, den 31. Oktober 1865.
Großh. bad. Kreisgericht. Jungmann.

3.a.323. Nr. 2744. Civ.-Kammer. Bruch. (Verkauf.) Die Ehefrau des Heinrich Gmelin von Hugelheim, Maria Anna, geb. Klausler, hat durch Herrn Rechtsanwalt Schmitt in Freiburg gegen ihren Ehemann unter Nr. 28. v. M. eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt angeordnet auf Donnerstag den 11. Januar 1866, Vorm. 9 Uhr. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten öffentlich bekannt gemacht. Bruch, den 2. November 1865. Großh. bad. Kreisgericht. R. v. Stoelcher. Waag.

3.a.320. R.Nr. 3319. Civil-Kammer. Waldshut. (Verkauf.) Die Ehefrau des Peter Huber von Schachen, Maria, geb. Eckert, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am
Samstag den 16. Dezember d. J.,
Vorm. 1/9 Uhr,
stattfindende Gerichtsitzung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldshut, den 3. November 1865.
Großh. bad. Kreisgericht. Schneider.

3.a.356. Nr. 2534. Civil-Kammer. Freiburg. (Verkauf.) In Sachen der Ehefrau des Peter Hafner, Amalie, geb. Hunz, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird erkannt:
Es sei die zwischen Peter Hafner und seiner Ehefrau bestehende Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erklären, das Vermögen der Ehefrau

von jenem des Chemannes abzufordern, und der Letztere habe sämtliche Kosten zu tragen.
B. R. W.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Freiburg, den 30. Oktober 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Hildebrandt.
Fromberg.
Z. a. 391. Nr. 2189. Offenburg. (Verweisungsbefchluss.)
J. A. S.
gegen
Konstantin Baumann von Sommerried, königl. württembergischen Oberamts Wangen,
wegen Diebstahls,
wird auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft erkannt:
Konstantin Baumann, 26 Jahre alt, lediger, Webermeister von Sommerried, königl. württembergischen Oberamts Wangen, z. Zt. auf flüchtigem Fuß,
durch Urteil des königl. württembergischen Oberamtsgerichts Ravensburg vom 29. Oktober 1858, wegen erlauerter Diebstahls;
durch Urteil des Kriminalsenats des königl. württembergischen Hofgerichts für den Donaukreis vom 9. April 1861, wegen fortgesetzter, den ersten Rückfall in ein gleichartiges Verbrechen begründender Unterschlagung;
durch Urteil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 3. November 1862 wegen fortgesetzten Diebstahls, zugleich ersten Rückfalls in den Diebstahl und zweiten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen;
durch Urteil des Kreisgerichts der fünf Oberen in Zingens im Kantons Graubünden vom 23. Mai 1864 wegen einfachen Diebstahls, und
durch Urteil des königl. württembergischen Oberamtsgerichts Wangen vom 5. Juli 1864, wegen fortgesetzter, den ersten Rückfall in ein gleichartiges Verbrechen bildender Unterschlagung bestraft, welche Urtheile dem Angeklagten sämtlich eröffnet worden sind,
sei unter der Anschuldbildung:
dass er in der Zeit vom Mai bis 16. August d. J., während welcher Zeit er in dem Hause des Webermeisters Oskar Biescheler von Offenburg als Gehilfe beschäftigt war, seinem Dienstherrn, der die gerichtliche Verfolgung desselben begehrte, zwei silberne Kaffeelöffel, im Werth von 5 fl. 36 kr., eine silberne Ankeruhr, im Werth von 16 fl., eine elektrische Uhr, im Werth von 2 fl., und eine silberne Kette mit goldenem Schieber, im Werth von 5 fl. 20 kr., in der Absicht entwendete, um sich damit einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen,
auf Grund der §§ 376, 378, 384 Z. 2, 391, 180, 183 ff. St.G.B., der §§ 205 Ziff. 5 u. 207 St.P.O., § 26 Ziff. II der Gerichtsverfassung wegen in fortgesetzter That verübten dritten Diebstahls, zugleich wegen fünften Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen in Anklagehand zu versetzen und vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg zur Aburtheilung zu verweisen.
Dies wird dem Angeklagten mit dem Antrage bekannt gemacht, dass er sich 14 Tage vor der anberaumten Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgericht, großh. Amtsgericht Offenburg, zu stellen habe.
Offenburg, den 30. Oktober 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Böhm.

Z. a. 322. Nr. 2192. Offenburg. (Verweisungsbefchluss.)
J. A. S.
gegen
Christian Müller von Friesenheim, wegen Betrugs,
wird auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft erkannt:
Christian Müller von Friesenheim, 18 Jahre alt, lediger Glasergeselle, z. Zt. auf flüchtigem Fuß, sei unter der Anschuldbildung:
dass er sich nach seiner bei Glaser Müller in Dornweier erfolgten Dienstentlassung am 18. Juli d. J. zu Glaser Friedrich Bühler in Ronnenweier begab und diesen aus gewinnflüchtiger Absicht durch arglistige Entstellung der Wahrheit wissenlich zur Wiederfassung einer ihm durch Glaser Johann Müller von Dornweier leitweise anvertrauten, zu 30 bis 33 fl. gerichtlich geschätzten Viehzugmaschine verleitete,
wegen Betrugs aus Gewinnflucht in obigem Werthe, auf Grund des § 450 St.G.B., sowie des § 26 I Gerichtsverfassung und §§ 205 Ziff. 5 und 207 St.P.O. in Anklagehand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg zu verweisen.
Dies wird dem Angeklagten mit dem Antrage bekannt gemacht, dass er sich 14 Tage vor der anberaumten Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgericht, großh. Amtsgericht Offenburg, zu stellen habe.
Offenburg, den 30. Oktober 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Böhm.

Z. a. 483. Nr. 13,006. Rastatt. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen des Weinwädhlers Joseph Blechner daher, Bevollmächtigten des Schwägerens Ludwig Huber, gegen den in Amerika abwesenden Ludwig Burg von hier hat der klagende Bevollmächtigte Klage daher erhoben:
Am 13. Februar 1856 haben die Erben des verstorbenen Eiturgers Anton Burg dem Vollmachtgeber des Klägers drei Viertel 20 Ruthen Acker im Obermünchfeld um 116 fl. verkauft, und es sei der Kaufvertrag ins Grundbuch Theil 16, Nr. 82, Seite 226b eingetragen worden. Da nun der obige Kaufpreis schon längst bezahlt sei, so bittet der Kläger, dass die Tilgung des Kaufschillinges in dem erwähnten Kaufbucheintrage vorgemerkt werde.
Hierauf ergeht
Beschluss:
Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Montag den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,
angeordnet, wozu der Beklagte unter dem Androhen vorgeladen werde, dass bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausge-

schlossen, und nach dem Begehren der Klage erkannt würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst zugesetzt worden wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.
Rastatt, den 30. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Z. a. 493. Nr. 13,144. Rastatt. (Oeffentliche Vorladung.) J. S. des Josef Fritsch und seiner Ehefrau von Rastatt gegen den in Amerika abwesenden Fiegler Johann Beiter von Giesesheim wurde heute folgende Klage erhoben:
Am 15. September 1859 habe seine Ehefrau um 400 fl. ein Haus nebst Hoftraite von den Erben des Johann Baptist Riedel gekauft. Auf diesem Hause ruhe ein richterliches Pfandrecht vom 7. Oktober 1852 zu Gunsten des Fieglers Johann Beiter von Giesesheim für eine Forderung an den Witterben Josef Riedel, im Betrag von 19 fl. 39 kr. nebst Zinsen vom 24. Juni 1852, indem er gegen diesen ein Equivokenkenntnis auf sämtliche Liegenschaften des Schuldners ins Grundbuch Theil 16, Nr. 524, Seite 253 t, habe eintragen lassen. Da die Schuld schon längst begahlt sei, so bitten die Klä. Eheleute um Eintrag jenes Eintrags.
Hierauf ergeht
Beschluss:
Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag den 23. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr,
angeordnet, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte unter dem Androhen, dass im Fall seines Nichterscheinens die Klagebittungen als zugestanden angenommen, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und dem Klagebegehren gemäß werde erkannt werden.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst zugesetzt worden wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.
Rastatt, den 2. November 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Z. a. 509. Nr. 14,028. Engen. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche in Beziehung auf die im Besitze der Gemeinde Engen befindlichen Liegenschaften, nämlich: 1) 12 Morg. 1 Bg. 108 Ruthen theils Wiesen, theils Krautwälder, Urbar-Nr. 1498; 2) 8 Morg. Ackerfeld und Bänderlein, Urbar-Nr. 344; 3) 1 Morgen 90 Ruthen Wiesen, Urbar-Nr. 72; 4) 18 Ruthen Acker, Urbar-Nr. 76; 5) 2 Morgen Wiesen, Urbar-Nr. 1496 und 1497; 6) 2 Morgen Acker, Urbar-Nr. 621; 7) 163 Morgen Wald, Urbar-Nr. 623, Ansprüche zu haben glauben, werden auf Antrag der Vertreter der Gemeinde Engen an demselben Ort, in welchem die Liegenschaften sich befinden, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche, für die sie in der Sache geltend zu machen, widrigenfalls die Angelegenheit zu einem neuen Erwerb der liegendhaften oder fidejussorischen Ansprüche, oder dingliche Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, Unterpfandrechte, Dienstbarkeiten oder Erbengüteransprüche u. s. w., verurtheilt werden.
Engen, den 2. November 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

Z. a. 500. Nr. 14,631. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Gustav Gottfried Huber von hier haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 23. November d. J., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Offenburg, den 3. November 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Z. a. 523. Nr. 13,226. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Klein Witwe von Durmerobem ist Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Wittwoch den 22. November d. J., Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Zugleich wird den im Auslande wohnenden Gläubigern aufgegeben, die zur Liquidationstagfahrt oder spätestens in derselben zum Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder in deren wirtlichem Wohnsitz geschieden sollen, einen im Inlande wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen, widrigenfalls die Zustellung lediglich durch Zusendung auf die Post bewirkt, und die Verbindungen

mit der Auslieferung an die Post als vollzogen angesehen würde.
Rastatt, den 4. November 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.
Z. a. 501. Nr. 13,324. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Schulners Georg Adam Heuß von Hahmersheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 23. d. M., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Fall aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mosbach, den 4. November 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

Z. a. 439. Erberg. (Erwerbverladung.) Anton K. u. B. geboren den 30. Juni 1810, ist zur Erbschaft seines Vaters Mathias K. u. B., Wittwer, Bürger und Privat von Furtwangen, berufen; da aber sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hierdurch zu der Vermögensaufnahme und der Heilungsvorhandlungen mit dem Betreuer vorgeladen, dass, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft lediglich demselben zugewendet werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr gelebt hätte.
Erberg, den 31. Oktober 1865.
Der großh. Notar
Zimmermann.

Z. a. 487. Nr. 26,038. Freiburg. (Urtheil und Forderung.) J. u. S. gegen Maria Anna Griesbaum von Dörlingen, wegen Unterschlagung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung durch
Urtheil
zu Recht erkannt:
Es sei die Angeklagte Maria Anna Griesbaum von Dörlingen der Unterschlagung, im Betrag von 18 fl. 20 kr., zum Nachtheil ihrer Dienstherrschaft, der Kaufmann Rahm'schen Eheleute daher, für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von 14 Tagen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.
Zugleich wird die Angeklagte für schuldig erklärt, dem Kaufmann Rahm die unterschlagenen Beträge mit 18 fl. 20 kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu erlösen, soweit solche nicht bereits durch die zu Gerichtsbanden genommenen 17 fl. 40 kr. und durch die von derselben bezahlten 20 fr. und 2 fl. 44 kr. gedeckt sind.
B. R. W.
Vorliegendes Urtheil wird an unbekanntem Orten abwesenden Beurtheilten hiermit an Öffnungsort bekannt gemacht.
Zugleich bitten wir um Forderung auf die Anna Griesbaum und um Ablieferung derselben im Bestretungsfall.
Freiburg, den 2. November 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
vdt. Gagel, b. Pfbr.

Z. a. 489. Nr. 26,334. Freiburg. (Urtheil.) J. u. S. gegen Jakob Hummel von Ibringen, wegen Diebstahls, wurde auf gepflogene Hauptverhandlung durch
Urtheil
zu Recht erkannt:
Es sei der Angeklagte Jakob Hummel von Ibringen der Entwendung einer zu 3 fl. 30 kr. geschätzten Uhr zum Nachtheil des Wilhelm Gutknecht von Ibringen, sowie eines zu 24 kr. geschätzten Senfens zum Nachtheil des Georg Bächle von da für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von drei Wochen, geschätzt durch 6 Tage Hungertrost, und zur Tragung der Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.
Von der Anschuldbildung der Entwendung eines Denselbenners zum Nachtheil des Hirschwirts Wilhelm Möhner von Ibringen sei derselbe freizusprechen.
Von den Untersuchungskosten habe der Angeklagte 4 Fünftheile zu tragen.
B. R. W.
Vorliegendes Urtheil wird dem flüchtigen Jakob Hummel von Ibringen auf diesem Wege eröffnet.
Freiburg, den 2. November 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z. a. 446. Nr. 11,762. Lahr. (Urtheil.) vdt. Gagel, b. Pfbr.
Z. a. 446. Nr. 11,762. Lahr. (Urtheil.) J. u. S. gegen
Gerber Christian Künzler von Lahr, wegen Diebstahls,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Es sei Christian Künzler von hier der Entwendung von 14—15 fl., verübt an Karl G. B. ringer von hier, für schuldig zu erklären, und deshalb wegen gemeinen Diebstahls in obigem Betrag, und zugleich wegen Rückfalls in dieses Verbrechen, zu einer durch 2 Tage Hungertrost und 2 Tage Dunkelzelle geschätzten Amtsgefängnisstrafe von vier Wochen zu verurtheilen, und in Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs, auch schuldig, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Haftvollstreckung, 14 fl. an Karl G. B. ringer zu erlösen.
B. R. W.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.
Lahr, den 26. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.
vdt. Burkhardt.

Z. a. 485. Nr. 7527. Melskirch. (Urtheil.) J. u. S. gegen
Lambour Felix Reibholz von Boll, wegen Defektion,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Lambour Felix Reibholz von Boll sei der Defektion für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl. zu verurtheilen und habe die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.
B. R. W.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit bekannt.
Melskirch, den 26. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.
Z. a. 545. Nr. 26,158. Freiburg. (Diebstahl und Forderung.) Am 2. d. M. wurde aus dem Hause des Gastwirths zum Gist dahier ein Ballot Wollewaaren entwendet. Das Ballot ist in graue Badleinwand eingewickelt, hat ein Gewicht von 69 Pfd., ist mit den Zeichen I. M. Nr. 1642 versehen, und enthält drei Stücke 1/2 breite Badleinwand. Wir bitten um Forderung.
Freiburg, den 6. November 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z. a. 471. Nr. 8307. Vorberg. (Fahndungsurkunde.) Wir nehmen unsere Fahndung auf Martin Esch von Oberlinda vom 21. v. Mts., Nr. 7920, hermit wieder zurück, da derselbe inzwischen eingeliefert wurde.
Vorberg, den 3. November 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bücher.

Ant Donaufingenen. Gemeindefindefin.

Z. a. 283. Zindelstein. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.
Der Rechte und der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Pfandbuch eingetragen sind, bestehen in bedingten Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
Zindelstein, den 26. September 1865.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Ketterer.

Nr.	Datum des Eintrags.	Namen des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Rechtsgrund der Forderung.
				fl.	kr.	
Im Pfandbuch.						
2	Am 21. Noobr. 1826	Johann Kleiser von Zindelstein	Martin, Johann und Magdalena Kleiser von Zindelstein	462	50	Erbgleichstellungsgeld
4	Am 15. Mai 1826	Anton Gag von Zindelstein	Josef Inzling von Thannheim	291	—	Kautions.
9	Am 2. Mai 1830	Johann Burg von Zindelstein	Josef Anselm von Hammerleibach	23	26	Equivokenkenntnis.
12	Am 16. Mai 1832	Martin Kleiser von Zindelstein	Filber Ketterer, Posthalter von Obermünchfeld	6600	—	Kaufschilling.
Im Grundbuch.						
1	Am 6. Januar 1832	Bertrude Ketterer von Zindelstein	Josef Däger von Zindelstein	300	—	Kaufschilling.